

PYROTEK INCORPORATED

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF

1. **Anwendbarkeit der Geschäftsbedingungen.**
Wenn dies nicht von Gesetzes wegen untersagt ist, sind diese Geschäftsbedingungen anzuwenden. Sie werden in jeden Verkauf von Ware durch den Verkäufer an den Käufer einbezogen. Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor den Kaufbedingungen des Käufers, ungeachtet dessen, ob der Käufer sie in einer Bestellung, einer Ausschreibung/einem Angebot, einer Auftragsbestätigung oder anderweitig einbezieht oder darauf verweist. Alle derartigen Bedingungen des Käufers werden hiermit abgelehnt, außer wenn sie von einem befugten Vertreter des Verkäufers ausdrücklich und in schriftlicher Form angenommen werden, wobei in diesem Ausnahmefall angegeben sein muss, dass dieser anstelle dieser Geschäftsbedingungen bzw. eines Teiles dieser Geschäftsbedingungen Gültigkeit hat. Es ist davon auszugehen, dass der Käufer bei der Ausstellung einer Bestellung, der Zahlung für beliebige Teile der Ware oder der Ausstellung einer Auftragsbestätigung durch den Verkäufer, dem Beginn der Leistungserfüllung oder dem Versand aller oder eines Teils der Ware allen hier enthaltenen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat.
2. **Definitionen.**
 - a. „Verbundenes Unternehmen“ einer Partei ist eine Körperschaft, die diese Partei kontrolliert oder vollständig bzw. gemeinsam mit anderen von ihr kontrolliert wird.
 - b. "Vertrag" oder "Vereinbarung" bedeutet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit der schriftlichen Rechnung, Bestellung, dem Vertrag oder der Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Käufer für den Verkauf/Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beifügt, einbezieht oder anderweitig auf sie verweist.
 - c. „Käufer“ bezeichnet die Partei, die auf der Vorderseite der Bestellung, des Vertrags oder der Vereinbarung als solche bezeichnet wird, einschließlich ihrer Nachfolger, zulässigen Rechtsnachfolger und gesetzlichen Vertreter, denen das verkaufende Unternehmen den Verkauf von Waren an oder die Erbringung

PYROTEK INCORPORATED

STANDARD TERMS AND CONDITIONS OF SALE

1. **Applicability of the Terms and Conditions.**
Unless prohibited by law, these Terms and Conditions shall apply. They are included in every sale of Goods by the Seller to the Buyer. These Terms and Conditions shall take precedence over the Buyer's terms and conditions of purchase, whether the Buyer incorporates or refers to them in an order, request for proposal/quote, order confirmation or otherwise. All such terms and conditions of Buyer are hereby rejected unless expressly accepted by an authorized representative of Seller in writing, in which case such writing shall state that such terms and conditions shall prevail over these Terms and Conditions or any part of these Terms and Conditions. Buyer shall be deemed to have agreed to all of the terms and conditions contained herein when placing an order, paying for any part of the Goods or upon issuance of an order confirmation by Seller, commencement of performance or shipment of all or any part of the Goods by Seller.
2. **Definitions.**
 - a. “Affiliate” of a party means an entity controlling, controlled by, or under common control with, that party.
 - b. “Contract” or “Agreement” means these Terms and Conditions, together with the written invoice, purchase order, contract or agreement between the Company and Purchaser for the sale/purchase of Goods and/or Services which attaches, incorporates or otherwise references these Terms and Conditions.
 - c. “Buyer” means the party designated as such on the face of the purchase order, contract or agreement and includes its successors, permitted assigns and legal representatives to whom the Seller agrees to sell Goods to or provide Services to in accordance with these Terms and Conditions.

von Dienstleistungen gemäß diesen Geschäftsbedingungen zustimmt.

- d. „Verkäufer“ ist Pyrotek Incorporated oder seine Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen, die die vom Unternehmen im Rahmen des Vertrags zu liefernden Waren bereitstellen.
 - e. „Ware“ bedeutet alle Waren, Materialien, Produkte, Anlagen, Dienstleistungen, Informationen, Zeichnungen und/oder sonstigen Objekte, die gemäß des Vertrages vom Verkäufer geliefert werden oder geliefert werden sollen.
3. **Preis.**
- a. Die Preise der Ware und/oder Dienstleistungen werden vorbehaltlich Korrekturen bzgl. ausgelassener Kosten oder sonstiger Korrekturen auf der Preisliste des Verkäufers oder im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien festgelegt. Preisangebote gelten für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach ihrer Abgabe, außer wenn schriftlich ein anderer Zeitraum vereinbart wurde.
 - b. Die Preise können vor der Annahme einer Bestellung durch den Verkäufer jederzeit geändert werden.
 - c. Sofern nicht anderweitig angegeben, sind die Preise für die Ware und/oder Dienstleistungen in EURO-Währung (Euro) zu verstehen.
4. **Steuern.** Sofern dies im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt ist, sind im Nettopreis des Käufers keine anwendbaren Steuern, Abgaben, Einfuhr- oder Zollgebühren oder sonstige Gebühren enthalten.
5. **Zahlungsbedingungen.** Der Käufer bezahlt den Preis der Ware und alle anderen in Rechnung gestellten Beträge netto innerhalb von dreißig (30) Tagen, außer wenn die Parteien schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, auf alle überfälligen Beträge mit Wirkung vom Datum der Rechnungsstellung einen Zinssatz von eineinhalb Prozent (1,5 %) zu berechnen, der bis zum Datum der vollständigen Bezahlung monatlich berechnet und zugeschlagen wird. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, alle in Rechnung gestellten Beträge innerhalb der in den Zahlungsbedingungen genannten Frist ohne
- d. "Seller" means Pyrotek Incorporated or its subsidiaries or affiliates providing the goods to be furnished under the Contract.
 - e. "Goods" means all of the goods, material, products, equipment, services, information, drawings and/or other items furnished or to be furnished by Seller under the Contract.
3. **Price**
- a. Prices for Goods and/or Services shall be as set forth in Seller's quotation or proposal and confirmed in the Contract, subject to correction for any costs omitted or corrections. Price quotations shall be valid for a period of thirty (30) days after they are made, unless otherwise set forth in writing.
 - b. Prices are subject to change at any time prior to Seller's acceptance of an order, unless otherwise stated in a writing signed between the parties.
 - c. Unless otherwise specified, prices for the Goods and/or Services are in EURO currency (Euro).
4. **Taxes.** Unless otherwise explicitly set forth in the Contract, Buyer's price shall be exclusive of, and Buyer will bear and pay any and all applicable taxes, excise, impost or duty of any taxing authority, with the exception of taxes imposed on Seller's income.
5. **Payment Terms.** All payment terms shall be set forth in the Contract. If no payment terms are set forth, Buyer agrees to pay for all Goods and Services in advance, unless Buyer has negotiated and/or been approved for credit with Seller. If Buyer has been approved for credit with Seller, all payments shall be net thirty (30) days unless otherwise agreed to by the Parties, in writing. Seller reserves the right to charge interest on all overdue balances, starting with the invoice date, at a rate of one and one-half percent (1.5%) per month compounded until the date payment is received in full. Buyer agrees to pay, without offset, all invoiced amounts within the time set forth in the

Abschlag zu bezahlen. Der Verkäufer kann die Zahlungs- oder Darlehensbedingungen für nicht ausgeführte Bestellungen ändern, wenn die finanzielle Lage des Käufers, seine bisherige Zahlungsbilanz oder sein Verhältnis zum Verkäufer nach billigem Ermessen des Verkäufers eine solche Änderung rechtfertigt. Der Verkäufer kann die Ausführung einer Bestellung ohne Haftungsverpflichtung oder Strafe aussetzen oder beenden, wenn der Käufer die Zahlung eines fälligen Betrags unterlässt oder wenn der Käufer nach Ablauf einer schriftlich geregelten Frist von fünf (5) Tagen einer Verpflichtung gemäß dem Vertrag oder diesen Geschäftsbedingungen nicht nachgekommen ist.

6. Eigentumsvorbehalt.

- a. Die Gegenstände der Lieferungen bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Käufer, aus der Geschäftsverbindung, zustehenden Ansprüche. Der Verkäufer behält bis zur Bezahlung ein Sicherungsrecht an der Ware. Der Käufer ist verpflichtet, alle vom Verkäufer geforderten Dokumente zu unterzeichnen, um dieses Sicherungsrecht durchzusetzen und ihm zur Geltung zu verhelfen.
- b. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung oder Verarbeitung ist ausschließlich im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und nur unter der Bedingung, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass die sich aus der Weiterveräußerung ergebenden Forderungen im Voraus in Höhe des Wertes der Lieferung an den Verkäufer abgetreten werden, widerrufen zulässig. Dies gilt solange, bis der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt oder der Verkäufer diese Ermächtigung widerruft.
- c. Der Käufer ist gem. Ziffer 6b berechtigt, den jeweiligen Vertragsgegenstand im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu verkaufen; er tritt jedoch bereits jetzt an

payment terms. Seller may change payment or credit terms for unfulfilled orders if, in Seller's reasonable opinion, Buyer's financial condition, previous payment record, or relationship with Seller merits such change. Seller may discontinue performance if Buyer fails to pay any sum due, or if after ten (10) days written notice Buyer has not cured any other failure to perform under the Contract or these Terms and Conditions.

6. Retention of Title

- a. The objects of the deliveries shall remain the property of the Seller until all claims against the Buyer arising from the business relationship have been fulfilled. The Seller retains a security interest in the Goods until payment has been made. The Buyer shall be obliged to sign all documents required by the Seller in order to enforce this security interest.
- b. For the duration of the retention of title, the Buyer shall not be permitted to pledge the Goods or assign them by way of security. Any resale or processing shall be revocable exclusively within the scope of proper business operations and only on condition that the reseller receives payment from its customer or makes the reservation that the claims resulting from the resale are assigned to the Seller in advance in the amount of the value of the delivery. This shall apply until the Buyer meets his payment obligations or the Seller revokes this authorization.
- c. The Buyer shall be entitled in accordance with item 6b to resell the respective object of the Contract in the ordinary course of business; however, the Buyer hereby

den Verkäufer, welcher die Abtretung annimmt, alle Forderungen in Höhe des Kaufpreises einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer ab, die dem Käufer aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar abhängig davon, ob der Kaufgegenstand ohne oder nach der Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung der jeweiligen Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung bis auf Widerruf ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Abtretung offenzulegen und die jeweilige Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist oder eine Zahlungseinstellung vorliegt. Liegt einer der im vorigen Satz bezeichneten Gründe vor, so ist der Käufer verpflichtet, seine Kunden und die Dritten unverzüglich von der Abtretung zu informieren, die Abtretung offen zu legen und die Dritten anzuweisen, ab sofort mit befreiender Wirkung nur noch an den Verkäufer zu leisten. Ferner hat der Käufer dem Verkäufer alle Forderungen sowie Angaben und Daten zu den Drittschuldnern mitzuteilen, die zugehörigen Unterlagen und Dokumente auszuhändigen und alle für den Forderungseinzug notwendigen Daten mitzuteilen.

- d. Bei Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit und sofern der Käufer die vom Verkäufer gelieferte Sache lagert, ist er verpflichtet, diese gesondert und getrennt von seinen übrigen Waren, Artikeln und Gegenständen aufzubewahren und als unter Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers stehend kenntlich zu machen.
- e. Bei schuldhaftem Verstoß des Käufers gegen wesentliche Vertragspflichten,

assigns to the Seller, who accepts the assignment, all claims in the amount of the purchase price including the respectively valid value added tax, which accrue to the Buyer from the resale against his buyer or third parties, depending on whether the object of the contract was resold without or after processing. In order to collect the respective claim, the Buyer remains entitled, even after the assignment, until revoked. The authority of the Seller to disclose the assignment and to collect the respective claim itself remains unaffected. However, the Seller undertakes not to collect the claims as long as the Buyer meets his payment obligations, does not default in payment and in particular no application for the opening of insolvency proceedings against his assets has been filed or there is no cessation of payments. If one of the reasons described in the previous sentence exists, the Buyer is obliged to inform his customers and the third parties immediately of the assignment, to disclose the assignment and to instruct the third parties to make payments with immediate discharging effect only to the Seller. Furthermore, the Buyer must inform the Seller of all claims as well as information and data on the third-party debtors, hand over the associated records and documents and provide all data necessary for the collection of the claim.

- d. In the event of seizure, confiscation or other dispositions or interventions by third parties, the Buyer shall notify the Seller immediately. Insofar as the Buyer stores the Goods delivered by the Seller, he shall be obliged to store it separately and separately from his other goods, articles and items and to mark it as being subject to retention of title in favour of the Seller.
- e. In the event of a culpable breach of material contractual obligations by the

insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer nach Mahnung zur Rücknahme der Lieferware berechtigt; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag vor. Dem Verkäufer bleibt die Geltendmachung weiterer Ansprüche vorbehalten. Der Verkäufer ist nach der Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

- f. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Sache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Beim Abschluss der zuvor bezeichneten Versicherungen für die gelieferte Sache hat der Käufer jeweils- und soweit möglich- den Verkäufer als Begünstigten anzugeben. Erhält der Verkäufer über den Betrag des Kaufpreises oder seiner sonstigen Ansprüche gegen den Käufer hinaus Zahlungen oder Leistungen aus den zuvor bezeichneten Versicherungen, hat er den Mehrbetrag an den Käufer herauszugeben. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten an der gelieferten Sache nach Maßgabe des Hand- und/oder Wartungsbuches erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Die Durchführung der vorstehenden Arbeiten ist dem Verkäufer unverzüglich nach der Durchführung nachzuweisen.
7. **Verpackung.** Der Verkäufer verpackt die gesamte Ware so, dass sie vor Schäden oder Qualitätseinbußen beim Versand geschützt ist. Dabei wendet er seine standardmäßigen Versandpraktiken oder, wenn dies im Vertrag so festgelegt ist, die Verpackungsspezifikationen des Käufers an, wofür allerdings vorausgesetzt wird, dass die Kosten aller Abweichungen von den standardmäßigen Versandpraktiken des Verkäufers vom Käufer getragen werden.
8. **Versand und Lieferung.** Wenn von den Parteien in einem Schriftsatz mit ausdrücklicher Angabe
- Buyer, in particular in the event of default in payment, the Seller shall be entitled to take back the Goods delivered upon notice ; the Buyer shall be obliged to surrender the Goods. The taking back of the Goods by the Seller shall constitute a withdrawal from the Contract. The Seller reserves the right to assert further claims. After taking back the Goods, the Seller shall be entitled to exploit them, the proceeds of sale shall be set off against the liabilities of the Buyer, less reasonable sales costs.
- f. The Buyer is obliged to treat the delivered Goods with care; in particular, he is obliged to insure them sufficiently at his own expense against fire, water and theft damage at replacement value. When taking out the above-mentioned insurance policies for the delivered Goods, the Buyer must indicate the Seller as the beneficiary in each case and as far as possible. If the Seller receives payments or services from the aforementioned insurance policies in excess of the amount of the purchase price or his other claims against the Buyer, he shall return the excess amount to the Buyer. If maintenance and inspection work is required on the delivered Goods in accordance with the handbook and/or maintenance book, the Buyer must carry this out in good time at its own expense. Proof of the performance of the above work shall be furnished to the Seller immediately after it has been carried out.
7. **Packaging.** Seller shall pack all Goods to protect against damage or deterioration in shipping using its standard shipping practices or, if specified in the Contract, the packaging specifications of Buyer, provided, however, that the cost of all deviations from Seller's standard shipping practices shall be borne by Buyer.
8. **Shipping and Delivery.** Unless otherwise agreed by the parties in a written document expressly

der Versand- und Lieferdaten nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt jede Lieferung *ab Werk* (EXW) im Sinne der INCOTERMS 2020, außer wenn der Verkäufer zur Durchführung bestimmter Ausführverfahren verpflichtet ist. In diesem Falle erfolgen alle Lieferungen frei Frachtführer (FCA) ab Lager des Verkäufers. Die Lieferdaten sind ungefähre Terminangaben und bilden keinen wesentlichen Bestandteil des Vertrags. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Verzögerungen bei der Lieferung oder eine nicht erfolgte Zustellung. Der Verkäufer kann im eigenen Ermessen und ohne Haftungsverpflichtung oder Strafe Teillieferungen der Ware durchführen. Jede Teillieferung stellt einen separaten Verkauf dar und der Käufer muss die versandte Ware bezahlen. Wenn Sendungen oder Lieferungen auf Verlangen des Käufers oder wegen seiner Weigerung verzögert werden, die Lieferung der Ware oder eines Teils der Ware anzunehmen oder angemessene Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen für die Ware bereitzustellen, gilt Folgendes: (a) Das Risiko eines Verlusts der Ware geht, falls noch nicht geschehen, auf den Käufer über; (b) die Ware wird als zugestellt erachtet, und (c) der Verkäufer kann im eigenen Ermessen die Ware lagern oder ihre Lagerung veranlassen, bis der Käufer sie abholt, und der Käufer ist für alle mit einer solchen Lagerung verbundenen Kosten und Aufwendungen haftbar.

9. **Inspektion.** Der Käufer muss die Ware innerhalb von zwei (2) Tagen nach ihrem Empfang („Inspektionsfrist“) einer Inspektion unterziehen. Es ist davon auszugehen, dass der Käufer die gesamte Ware angenommen hat, außer wenn er den Verkäufer während der Inspektionsfrist schriftlich über Waren informiert, die im Wesentlichen nicht mit der in der Bestellung des Käufers genannten Ware übereinstimmen („nicht übereinstimmende Ware“), und er einen schriftlichen Beweis oder eine sonstige vom Verkäufer angeforderte Dokumentation vorlegt, um die Geltendmachung einer Nichtübereinstimmung zu belegen. Wenn der Käufer den Verkäufer zeitnah über nicht übereinstimmende Ware informiert, muss der Verkäufer in seinem alleinigen Ermessen (i) diese nicht übereinstimmende Ware durch eine übereinstimmende Ware ersetzen oder (ii) die Rücksendung der nicht übereinstimmenden Ware als Gegenleistung für eine Gutschrift oder eine Erstattung des Preises der nicht übereinstimmenden Ware sowie aller vertretbaren

stating the shipping and delivery dates, all deliveries shall be ex works (EXW) within the meaning of INCOTERMS 2020, unless the Seller is obliged to carry out certain export procedures. In this case, all deliveries shall be made free carrier (FCA) ex Seller's warehouse. The delivery dates are approximate and do not form an essential part of the contract. The Seller does not assume any liability or responsibility for delays in delivery or non-delivery Seller may, at its sole discretion and without liability or penalty, make partial deliveries of the Goods. Each partial delivery constitutes a separate sale and the Buyer must pay for the shipped Goods. If any shipment or delivery is delayed at Buyer's request or because of Buyer's refusal to accept delivery of the Goods or any part of the Goods or to provide reasonable instructions, documents, licenses or permits for the Goods, the following shall apply: (a) the risk of loss of the Goods shall pass to Buyer if it has not already done so; (b) the Goods shall be deemed to have been delivered; and (c) Seller may, at its option, store the Goods or arrange for their storage until Buyer collects them, and Buyer shall be liable for all costs and expenses associated with such storage.

9. **Inspection.** The Buyer must inspect the Goods within two (2) days of receipt ("Inspection Period"). Buyer shall be deemed to have accepted all of the Goods unless during the Inspection Period Buyer notifies Seller in writing of Goods that are substantially different from those specified in Buyer's purchase order ("Noncompliant Goods") and Buyer provides written evidence or other documentation requested by Seller to support any claim of noncompliance. If Buyer timely notifies Seller of any Noncompliant Goods, Seller shall, at its sole discretion, (i) replace such Noncompliant Goods with compliant Goods or (ii) permit the return of the Noncompliant Goods in exchange for a credit or refund of the price of the Noncompliant Goods and any reasonable shipping charges incurred in returning the Goods. If Seller exercises the option to replace Noncompliant Goods, upon receipt of delivery of the Noncompliant Goods by Buyer, Seller shall ship the replacement Goods to Buyer subject to the shipping terms set forth in these Terms and Conditions.

Versandkosten gestatten, die für die Rücksendung anfallen. Wenn der Verkäufer die Option wahrnimmt, eine nicht übereinstimmende Ware zu ersetzen, muss der Verkäufer nach Erhalt der Lieferung der nicht übereinstimmenden Ware durch den Käufer die Ersatzware vorbehaltlich der in diesen Geschäftsbedingungen angegebenen Versandbedingungen an den Käufer schicken. **DER KÄUFER BESTÄTIGT UND STIMMT ZU, DASS DIE IN DIESEM ABSCHNITT DARGELEGTEN RECHTSBEHELFE DIE AUSSCHLIEßLICHEN RECHTSBEHELFE DES KÄUFERS FÜR DIE LIEFERUNG NICHT KONFORMER WAREN SIND.**

10. **Beschränkte Garantie.**

- a. **DER VERKÄUFER BIETET KEINE ÜBER DIE VON DEN PARTEIEN IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN IM VERTRAG FESTGESCHRIEBENE GEWÄHRLEISTUNG HINAUSGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG DER WARE.** Diese Gewährleistung ist, sofern sie Teil des Vertrags ist, ausschließlicher Art und tritt an Stelle aller anderen Gewährleistungen. Alle anderen Gewährleistungen werden gemäß dem unten beschriebenen Gewährleistungsausschluss abgelehnt. Unbeschadet anderslautender Angaben in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag hängt jede vom Verkäufer bewilligte Gewährleistung von der ordnungsgemäßen Verwendung der Ware durch den Käufer ab und deckt keine Teile der Ware, die ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers verändert wurden. Ferner trifft diese Gewährleistung auf keine Teile der Ware zu, die infolge von Ursachen beschädigt wurden, die nicht im normalen Geschäftsverkehr auftreten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unfälle, Fehlgebrauch, Missbrauch, fehlerhafte Anwendung, Vernachlässigung, Veränderungen, Ausfälle oder Schwankungen der Stromversorgung, der Klimaanlage, der Feuchtigkeitsregelung oder andere Umweltbedingungen. Weiterhin trifft keine Gewährleistung zu, wenn der Käufer die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Verkäufers hinsichtlich der Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Verwendung oder Instandhaltung der Ware nicht beachtet. **Wenn im Vertrag keine Gewährleistung festgelegt ist, schließt der Verkäufer gemäß dem unten aufgeführten Gewährleistungsausschluss alle Gewährleistungen aus.** Alle nach diesen

THE BUYER CONFIRMS AND AGREES THAT THE REMEDIES SET FORTH IN THIS SECTION ARE THE EXCLUSIVE REMEDIES OF THE BUYER FOR THE DELIVERY OF NONCOMPLIANT GOODS.

10. **Limited Warranty.**

- a. **THE SELLER DOES NOT OFFER ANY WARRANTY FOR THE GOODS BEYOND THE WARRANTY MUTUALLY AGREED UPON BY THE PARTIES IN THE CONTRACT.** This warranty, if it is part of the Contract, is exclusive and in lieu of all other warranties. All other warranties are disclaimed in accordance with the warranty disclaimer described below. Notwithstanding anything to the contrary in these Terms and Conditions or the Contract, any warranty granted by Seller is conditional upon Buyer's proper use of the Goods and does not cover any part of the Goods which has been altered without Seller's prior written consent. Further, this warranty does not cover any parts of the Goods which have been damaged as a result of causes beyond the normal course of business, including but not limited to accidents, misuse, abuse, misapplication, neglect, alteration, failure or fluctuation of power supply, air conditioning, humidity control or other environmental conditions. Further, no warranty shall apply if Buyer fails to follow Seller's oral or written instructions regarding the storage, installation, commissioning, use or maintenance of the Goods. **If no warranty is stated in the contract, Seller excludes all warranties in accordance with the warranty disclaimer below.** All warranties granted under these Terms and Conditions are extended only to Buyer and not to any other person or entity.

Geschäftsbedingungen bewilligten Gewährleistungen erstrecken sich nur auf den Käufer und keine anderen Personen oder Körperschaften.

- b. **GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS:** VON ANDERSLAUTENDEN BESTIMMUNGEN IN DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ABGESEHEN GEWÄHRT DER VERKÄUFER KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND LEHNT HIERMIT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, VERPFLICHTUNGEN, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER HAFTUNGSVERPFLICHTUNGEN, OB KRAFT GESETZES ODER AUF EINER ANDEREN GRUNDLAGE, AB, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

11. **Rechtsmittel und Beschränkungen bezüglich Gewährleistungen.**

- a. Der Verkäufer ist für keine Verletzung der Gewährleistung haftbar, außer wenn diese Verletzung wesentlicher Art ist und (i) der Käufer innerhalb von zehn (10) Tagen, nachdem der Käufer die vorgebliche Verletzung feststellt oder hätte feststellen sollen, einen schriftlichen Bescheid über die geltend gemachte Verletzung der Gewährleistung („Bescheid über geltend gemachten Mangel“) vorlegt; (ii) der Käufer in Zusammenarbeit mit dem Verkäufer dem Verkäufer eine angemessene Möglichkeit bietet, die Ware zu inspizieren und die geltend gemachte Verletzung zu beurteilen, und (iii) der Verkäufer den Anspruch des Käufers, dass die Ware die bereitgestellte Gewährleistung verletzt, auf angemessene Weise bestätigt. Die Einhaltung eines angemessenen Zeitrahmens ist von größter Bedeutung. Die Nichtvorlage eines schriftlichen Bescheids über einen geltend gemachten Mangel unter Verletzung der Gewährleistung innerhalb der vorgeschriebenen Frist

- b. **DISCLAIMER OF WARRANTIES:** EXCEPT AS OTHERWISE PROVIDED IN THESE TERMS AND CONDITIONS, SELLER DOES NOT GRANT ANY EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES AND HEREBY DISCLAIMS ALL OTHER WARRANTIES, OBLIGATIONS, CONDITIONS, REPRESENTATIONS OR LIABILITIES, EXPRESS OR IMPLIED, WHETHER BY OPERATION OF LAW OR OTHERWISE, INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, IMPLIED WARRANTIES OF MERCHANTABILITY OR FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE.

11. **Remedies and Limitations on Warranties.**

- a. Seller shall not be liable for any breach of warranty unless such breach is material and (i) Buyer submits a written notice of claimed breach of warranty ("Notice of Claimed Defect") within ten (10) days after Buyer has discovered or should have discovered the alleged breach; (ii) Buyer, in cooperation with Seller, provides Seller with a reasonable opportunity to inspect the Goods and assess the alleged breach; and (iii) Seller reasonably confirms Buyer's claim that the Goods are in breach of the warranty provided. Compliance with a reasonable time frame is of paramount importance. Failure by Buyer to provide written Notice of Claimed Defect within the prescribed time period thus relieves Seller of any obligation or liability for breach of warranty. Seller shall not be liable for any breach of warranty if: (i) Buyer makes any further use of the Goods after giving Notice of Claimed Defect.

entbindet den Verkäufer somit von jeglicher Verpflichtung oder Haftung für eine Verletzung der Gewährleistung. Der Verkäufer ist für keine Verletzung der Gewährleistung haftbar, wenn: (i) der Käufer die Ware nach Erteilung des Bescheids über einen geltend gemachten Mangel weiterhin verwendet.

- b. Wenn die Bedingungen in Unterabschnitt 11a erfüllt sind, ergreift der Verkäufer im eigenen Ermessen eine der folgenden Maßnahmen: (a) Er schreibt dem Konto des Käufers den für die Ware bezahlten Kaufpreis abzüglich eventuell bezahlter Steuern gut; (b) er repariert die defekte Ware oder (c) er stellt eine Ersatzware zur Verfügung. Auf Verlangen des Verkäufers muss die als defekt reklamierte Ware auf Weisung und Kosten des Verkäufers zur Prüfung an diesen zurückgeschickt werden. Falls der Verkäufer feststellt, dass die auf diese Weise eingesandte Ware nicht unter die Gewährleistung fällt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, dem Käufer sämtliche dem Verkäufer entstandenen Transportkosten und Aufwendungen für den Fall in Rechnung zu stellen, dass er diese Ware untersucht, bearbeitet oder sich anderweitig mit ihr befasst. Diese Rechtsmittel stellen das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel des Käufers sowie die Gesamthaftungsverpflichtung des Verkäufers für den Fall einer Verletzung der Gewährleistung dar.

12. **Haftungsbegrenzung.** Der Verkäufer ist dem Käufer oder Dritten gegenüber unter keinen Umständen und keinesfalls für Schadensersatz einer der folgenden Klassen, Kategorien oder Arten haftbar: indirekte, beiläufig entstandene, strafverschärfende, besondere, exemplarische, multiplizierte, Folgeschäden oder pauschalisierte Schadensersatzforderungen jeglicher Art, einschließlich und ohne Beschränkung auf Nutzungsausfall, entgangene Gewinne, Umsatzeinbußen oder Produktionsausfälle, ungeachtet dessen, ob diese auf einer

- b. If the conditions in subsection 11a are met, Seller shall, at its sole discretion, take one of the following actions: (a) credit to Buyer's account the purchase price paid for the Goods, less any taxes paid; (b) repair the defective Goods; or (c) provide a replacement. At the request of the Seller, the Goods claimed to be defective must be returned to the Seller for inspection at the Seller's instruction and expense. If the Seller determines that any Goods so returned are not covered under warranty, the Seller reserves the right to charge the Buyer for all transportation costs and expenses incurred by the Seller in examining, processing or otherwise dealing with such Goods. These remedies are the sole and exclusive remedy of Buyer and Seller's entire liability for breach of warranty.

12. **Limitation of liability.** The Seller shall not be liable to the Buyer or any third party under any circumstances and in no event for damages of any of the following classes, categories or types: indirect, incidental, special, exemplary, consequential, multiplied, or punitive damages of any kind, including, without limitation, loss of use, loss of profits, loss of revenue, or loss of production, whether based on warranty, contract, strict liability, tort (including negligence) or other cause of action, and whether or not such damages were foreseeable and whether or not Seller was advised of the possibility of such damages, and

Gewährleistung, einem Vertrag, einer Gefährdungshaftung, einem Vergehen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder einem anderen Klagegrund beruhen, und ungeachtet dessen, ob diese Schäden voraussehbar waren und ob der Verkäufer über die Möglichkeit dieser Schäden in Kenntnis gesetzt wurde, sowie ungeachtet dessen, dass ein vereinbartes oder sonstiges Rechtsmittel gegebenenfalls seinen wesentlichen Zweck verfehlt. Des Weiteren ist der Verkäufer unter keinen Umständen und keinesfalls für Ansprüche in Verbindung mit dem Entwurf, der Herstellung, dem Verkauf, dem Transport, der Installation, der Nutzung oder der Reparatur von Komponenten haftbar, die in die Ware integriert sind, bei der der Verkäufer nicht der Hersteller der Komponenten ist. Der Käufer bestätigt und erklärt sich hiermit einverstanden, dass die gegebenenfalls bestehende Gesamthaftung des Verkäufers unter keinen Umständen und keinesfalls die Beträge übersteigt, die dem Verkäufer für die Ware bezahlt werden, oder den Betrag von 750.000 EUR, wobei der jeweils kleinere Betrag maßgeblich ist.

13. **Verzug oder Verzögerung.** Der Verkäufer ist für keinen Verzug und keine Verzögerung bei der Herstellung oder Lieferung von Ware haftbar, wenn dieser Verzug bzw. diese Verzögerung unmittelbar oder mittelbar auf Folgendes zurückzuführen ist: (a) Unfälle in Verbindung mit den Werkmaschinen oder -anlagen des Verkäufers, deren Stillstand oder mechanischen Ausfall; Arbeitsniederlegungen oder sonstige Tarifstreitigkeiten oder Arbeitskräftemangel; Brände, Überflutungen, Handlungen von Staatsfeinden, höhere Gewalt, Verzögerungen seitens Lieferanten, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Transportverzögerungen oder Mangel an Transportanlagen, Embargos, Mangel an oder Reduzierung von Energiequellen, Prioritätszuweisungen, Ressourcenzuteilungen, Beschränkungen oder andere von Regierungen auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene oder deren Abteilungen, Dienststellen oder Behörden vorgeschriebene oder ersuchte Maßnahmen, oder (b) eine andere Ursache, die sich der Kontrolle durch den Verkäufer entzieht. Der Verkäufer ist für keine Verluste, Kosten, Strafen oder jegliche Folge-, beiläufig entstandenen oder sonstigen Schäden haftbar, die von einem Verzug oder einer Verzögerung von Lieferungen durch den Verkäufer herbeigeführt wurden, daraus

whether or not any agreed or other remedy fails of its essential purpose. Furthermore, under no circumstances and in no event shall Seller be liable for any claims in connection with the design, manufacture, sale, transportation, installation, use, or repair of components incorporated into the Goods where Seller is not the manufacturer of the components. Buyer acknowledges and agrees that Seller's aggregate liability, if any, shall in no event and under no circumstances exceed the amount paid to Seller for the Goods or the amount of \$1,000,000 USD, whichever is less.

13. **Default or delay.**

The Seller shall not be liable for any default or delay in the manufacture or delivery of Goods if such default or delay is directly or indirectly due to (a) accidents involving Seller's factory machinery or equipment, their stoppage or mechanical failure; work stoppages or other labor disputes or shortages; fires; floods; acts of public enemies; acts of God; delays by suppliers; difficulties in obtaining raw materials; transportation delays or shortages of transportation facilities; embargoes; shortages or reductions in energy sources; priority allocations; resource allocations; restrictions or other actions required or requested by any federal, provincial/state or local government or its departments, agencies or authorities; or (b) any other cause beyond Seller's control. Seller shall not be liable for any loss, cost, penalty or any consequential, incidental or other damages caused, arising or resulting from any default or delay in delivery by Seller, whether or not such loss, cost, penalty or damages could reasonably have been foreseen.

hervorgingen oder resultierten, ungeachtet dessen, ob der jeweilige Verlust, die jeweiligen Kosten, die jeweilige Strafe oder der jeweilige Schaden bei vernünftiger Betrachtung hätte vorhergesehen werden können.

14. **Rückgabe von Waren.** Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers darf keine Ware an den Verkäufer zurückgegeben werden.
 15. **Einwilligung des Käufers in Schad- und Klagloshaltung.** In dem Maße, in dem Ware vom Verkäufer hergestellt oder bereitgestellt wird, um die Spezifikationen, Anweisungen oder sonstigen Anforderungen des Käufers zu erfüllen, willigt der Käufer ein, den Verkäufer, seine Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren und Beauftragten gegen alle Verluste, Schäden, Haftungsverpflichtungen oder Aufwendungen (einschließlich Strafen oder strafverschärfender Ersatzansprüche, Anwaltsgebühren und -kosten und Kosten einer Gerichtsverhandlung, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein) zu verteidigen und schad- und klaglos zu halten, die aus Herstellung, Verkauf oder Gebrauch dieser Ware hervorgehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geltendmachung tatsächlicher oder angeblicher Verletzungen von Patenten oder Urheberrechten oder tatsächliche oder angebliche Wettbewerbsverzerrungen infolge einer Ähnlichkeit des Entwurfs, der Marke oder der äußeren Erscheinung.
 16. **Sanktionsstatus.** Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass weder der Käufer noch eine seiner Tochtergesellschaften, Eigentümer, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer (zusammenfassend als „Käufereinheiten“ bezeichnet) (i) das Ziel von Ausführungsverordnungen oder Sanktionsbestimmungen des Amtes zur Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums („Office of Foreign Assets Control, OFAC“) oder eines Erlasses, einer Verordnung oder rechtsverbindlichen Anordnung, Regel oder Anforderung der Vereinten Nationen oder nach dem Recht der Europäischen Union („EU“) oder eines EU-Mitgliedsstaates und jedes anderen Staates und/oder jeder anderen Behörde im Zusammenhang mit Handelssanktionen, Handelsembargos und anderen Außenhandelskontrollen, Exportkontrollen, Nichtverbreitung, Terrorismusbekämpfung und ähnlichen Gesetzen (zusammen „Sanktionsvorschriften“) sind oder (ii) auf einer
14. **Return of goods.** No Goods may be returned to the Seller without the prior written consent of the Seller.
 15. **Consent of the Buyer to Indemnify and Defend.** To the extent that any Goods are manufactured or provided by Seller to meet Buyer's specifications, instructions or other requirements, Buyer agrees to defend, indemnify, and hold Seller, its employees, officers, directors and agents harmless from and against any and all loss, damage, liability or expense (including, without limitation, any penalties or punitive damages, attorneys' fees and costs and costs of litigation), arising from the manufacture, sale or use of these Goods, including but not limited to claims of actual or alleged infringement of patents or copyrights or actual or alleged distortion of competition resulting from similarity of design, trade mark or appearance.
 16. **Sanction status**
Buyer represents and warrants that neither Buyer nor any of its subsidiaries, owners, directors, officers, employees, agents or contractors (collectively, the "Buyer Entities") are (i) the target of any executive order or sanction issued by the Office of Foreign Assets Control ("OFAC") or any decree, regulation or legally binding order rule or requirement of the United Nations or under the laws of the European Union ("EU") or any EU member State and any other state and/or authority in connection with trade sanctions, trade embargoes and other foreign trade controls, export controls, non-proliferation, counter-terrorism and similar laws (collectively, "Sanctions Regulations"); or (ii) appear on any suspended, rejected, denied, debarred, excluded or otherwise ineligible list published by the United States or any other applicable jurisdiction (collectively, the "Sanctions List"). If Seller becomes aware that Buyer or its parent company or owner is the target of any Sanctions Regulation or is included on any Sanctions List, Seller shall have the unilateral right

von den USA oder einer anderen anwendbaren Gerichtsbarkeit veröffentlichten Liste der suspendierten, abgelehnten, ausgeschlossenen oder anderweitig nicht förderungswürdigen Staaten aufgeführt sind (zusammen die „Sanktionsliste“). Wenn dem Verkäufer bekannt wird, dass der Käufer oder seine Muttergesellschaft oder sein Eigentümer auf einer Sanktionsliste steht oder Ziel von Sanktionsbestimmungen ist, hat der Verkäufer das einseitige Recht, diesen Vertrag zu kündigen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die der Verkäufer für angemessen hält, um die geltenden Sanktionsbestimmungen weiterhin einzuhalten. Im Falle einer solchen Kündigung oder einer anderen Maßnahme wird der Verkäufer von jeglicher Haftung und allen Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Leistung, Versand, Rückerstattung, Kredit, Service oder Reparatur.

17. **Kündigung.** Der Verkäufer behält sich zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln das Recht vor, den Vertrag bei Eintreten einer oder mehrerer der folgenden Umstände durch einen schriftlichen Bescheid straflos und ohne eine daraus hervorgehende Haftungsverpflichtung mit sofortiger Wirkung zu kündigen: (i) Insolvenz des Käufers; (ii) Einreichen eines unfreiwilligen Konkursantrags durch den Käufer; (iii) Einreichen eines unfreiwilligen Antrags, den Käufer als insolvent erklären zu lassen; (iv) Ernennung eines Konkursverwalters oder Treuhänders für den Käufer; (v) Veranlassung einer Übertragung seines Gesamtvermögens zur Gläubigerbefriedigung durch den Käufer oder (vi) Nichterfüllung von oder Verstöße gegen Bedingungen des Vertrags. Der Käufer ist für Schadensersatzforderungen des Verkäufers in Verbindung mit einem derartigen Verstoß oder einer derartigen Nichterfüllung haftbar. Dies umfasst Folgeschäden, die vom Käufer bei vernünftiger Betrachtung hätten vorhergesehen werden können oder über die der Käufer vom Verkäufer in Kenntnis gesetzt wurde. Der Käufer ist jedoch nicht für einen Verzug oder eine Verzögerung verantwortlich, die von Bränden, höherer Gewalt, bewaffneten Konflikten oder Unruhen herbeigeführt wurde. In diesen Fällen behält sich der Verkäufer jedoch das Recht vor, den Vertrag ohne Haftungsverpflichtung zu kündigen.
18. **Geistige Eigentumsrechte.** Wenn vom Verkäufer keine anderen ausdrücklichen, schriftlichen Verpflichtungen eingegangen

to terminate this Agreement or take such other action as the Seller deems appropriate to continue to comply with the applicable sanctions provisions. In the event of such termination or other action, Seller shall be released from all liability and obligations of any kind under this Agreement, including, but not limited to, performance, shipment, refund, credit, service or repair.

17. **Termination.** In addition to all other legal remedies, the Seller reserves the right to terminate the Contract with immediate effect by written notice without penalty and without any liability arising therefrom, if one or more of the following circumstances occur (i) insolvency of Buyer; (ii) the filing of an involuntary petition of bankruptcy by Buyer; (iii) filing of an involuntary petition to have Buyer declared bankrupt; (iv) appointment of a receiver or trustee for Buyer; (v) the execution by Buyer of an assignment for the benefit of creditors; or (vi) Buyer's failure to perform or breach of any of the terms of the Contract by Buyer. Buyer shall be liable for any damages awarded against Seller in connection with any such breach or non-performance. This includes consequential damages which could reasonably have been foreseen by Buyer or of which Buyer has been advised by Seller. However, Buyer shall not be responsible for any delay or default caused by fire, force majeure, armed conflict or civil disturbance. In such cases, however, the Seller reserves the right to terminate the contract without liability.
18. **Intellectual Property Rights.** Unless otherwise expressly agreed in writing by Seller, all drawings, methods, techniques, processes, inventions,

wurden, sind und bleiben alle Zeichnungen, Methoden, Verfahren, Erfindungen, Patente, Patentanträge und sonstiges geistiges Eigentum, (i) das derzeit Eigentum des Verkäufers ist, (ii) das vom Verkäufer zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb des Geltungsbereichs der Bestellung oder der Vereinbarung entwickelt wird, im Rahmen dessen eine Bestellung eingereicht wird (die „Vereinbarung“), oder (iii) das vom Verkäufer oder vom Verkäufer und dem Käufer in Verbindung mit der Bestellung oder der Vereinbarung gemeinsam entwickelt wird (zusammenfassend als „geistiges Eigentum des Verkäufers“ bezeichnet), Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer gewährt dem Käufer keine Lizenz und keine anderen Rechte auf das geistige Eigentum des Verkäufers, ungeachtet dessen, ob der Verkäufer dieses gegenwärtig besitzt oder zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt. Wenn vom Käufer keine anderen ausdrücklichen, schriftlichen Verpflichtungen eingegangen wurden, sind und bleiben alle Zeichnungen, Methoden, Verfahren, Erfindungen, Patente, Patentanträge und sonstiges geistiges Eigentum, das sich zum Wirksamkeitsdatum der Bestellung im Besitz des Käufers befindet („geistiges Eigentum des Käufers“), Eigentum des Käufers.

19. Verschiedene Bestimmungen.

- a. Verzichtserklärung. Ein Missachten, eine Verzögerung oder ein Verzicht einer der Parteien auf jegliche in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen oder Bedingungen stellt keinen Verzicht auf diese Rechte in Verbindung mit anderen Bestimmungen oder Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und keine Verwirkung dieser Rechte durch die betreffende Partei und keinen Verzicht auf Ansprüche infolge eines Verstoßes gegen eine der Parteien dar und ist nicht als ein derartiger Verzicht oder eine derartige Verwirkung zu erachten.
- b. Höhere Gewalt. Der Verkäufer ist dem Käufer oder Dritten gegenüber für keine geltend gemachten Schäden, Verluste oder Strafen haftbar, die aus einer Nichterfüllung oder verzögerten Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen hervorgehen oder damit in Zusammenhang stehen, einschließlich eines Bescheids über eine Verzögerung, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung ganz oder zum Teil auf Handlungen oder

patents, patent applications and other intellectual property (i) which is currently owned by Seller, (ii) which is subsequently developed by Seller outside the scope of the purchase order or agreement under which a purchase order is submitted (the "Agreement"), or (iii) which is developed by Seller or developed by Seller and Buyer jointly in connection with the Purchase Order or the Agreement (collectively referred to as "Seller's Intellectual Property"), shall be and remain Seller's property. Seller does not grant to Buyer any license or other rights to Seller's Intellectual Property, whether currently owned by Seller or developed at a later date. Unless otherwise expressly agreed to in writing by Buyer, all drawings, methods, processes, inventions, patents, patent applications and other intellectual property owned by Buyer as of the effective date of the Purchase Order ("Buyer's Intellectual Property") are and shall remain the property of Buyer .

19. Miscellaneous Provisions.

- a. Disclaimer. A breach, delay or waiver by either party of any term or condition contained in these Terms and Conditions shall not constitute a waiver of such rights in connection with any other term or condition of these Terms and Conditions, nor shall it constitute a waiver of such rights by such party or a waiver of any claim arising from a breach by either party and shall not be deemed to be such waiver or forfeiture.
- b. Force majeure. Seller shall not be liable to Buyer or any third party for any claimed damages, loss or penalties arising out of or related to any failure to perform or delay in performing any obligation under the Contract, including a notice of default, if such failure or delay is due in whole or in part to acts or circumstances beyond Seller's reasonable control, including without limitation: weather

Umstände zurückgeführt werden kann, die sich der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers entziehen, einschließlich und ohne Beschränkung auf: die Witterung, Naturgewalten, höhere Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Maßnahmen von Zivil- oder Militärbehörden, innere Unruhen, bewaffnete Konflikte, Einmärsche oder Feindseligkeiten, terroristische Bedrohungen oder Handlungen, Aufstände, nationale Notstände, Revolutionen, Aufruhren, Epidemien, abgestimmte Gewerkschaftsmaßnahmen, Tarifschwierigkeiten, Verzug oder Ausfall eines untergeordneten Lieferanten, die Nichtverfügbarkeit von Vorräten oder Energiequellen, Kommunikationsstörungen oder Stromausfälle oder Transportbehinderungen oder -verzögerungen. Der voraussichtliche Liefertermin gilt als um eine Zeitdauer verlängert, die dem Zeitverlust durch eine nach dieser Bestimmung entschuldbare Verzögerung entspricht.

- c. Abtretung. Keine der Parteien darf alle oder Teile ihrer Rechte oder Verpflichtungen in diesen Geschäftsbedingungen ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der jeweils anderen Partei abtreten, delegieren oder anderweitig übertragen. Jede versuchte Abtretung, Delegierung oder Übertragung ist ungültig. Der Käufer wird durch keinerlei Abtretung oder Delegierung von Rechten oder Verpflichtungen seiner Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung entbunden.
- d. Erfüllung gesetzlicher Anforderungen. Der Käufer ist zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen verpflichtet. Der Käufer muss die anhaltende Gültigkeit aller Lizenzen, Genehmigungen, Befugnisse, Einwilligungen und Erlaubnisse sicherstellen, die er für die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung benötigt. Der Käufer muss alle Aus- und Einfuhrgesetze aller am Kauf von Ware nach dieser Vereinbarung oder am Weiterverkauf der Ware durch den Käufer beteiligten Länder beachten. Der Käufer übernimmt die vollständige Verantwortung für den Versand von Ware, die einer staatlichen Freigabe für die Einfuhr bedarf. Der Verkäufer kann diese Vereinbarung kündigen, wenn eine staatliche Behörde Antidumpingzölle,

conditions, acts of God, acts or omissions of Buyer, acts of civil or military authorities, civil commotion, Armed conflict, invasion or hostilities, terrorist threats or actions, riots, national emergencies, revolutions, insurrections, epidemics, coordinated union action, tariff difficulties, delay or failure of a subordinate supplier, unavailability of supplies or energy sources, communication disruptions or power failures, or transportation obstructions or delays. The expected delivery date shall be deemed extended by a period of time equal to the loss of time caused by a delay that is excusable under this provision.

- c. Assignment. Neither party may assign, delegate or otherwise transfer all or any of its rights or obligations under these Terms and Conditions without the prior written consent of the other party. Any attempted assignment, delegation or transfer is void. No assignment or delegation shall relieve Buyer of any of its rights or obligations under this Agreement.
- d. Compliance with legal requirements The Buyer is obliged to comply with all applicable laws, rules and regulations. Buyer shall ensure the continuing validity of all licenses, permits, authorizations, permissions, consents and approvals necessary for Buyer to perform its obligations under this Agreement. Buyer must comply with all export and import laws of all countries involved in the purchase of Goods under this Agreement or resale of the Goods by Buyer. Buyer assumes full responsibility for shipment of Goods that require governmental clearance for import. Seller may terminate this Agreement if any governmental authority imposes anti-dumping duties, countervailing duties or other penalties on the Goods.

Ausgleichsabgaben oder sonstige Strafen auf die Ware verhängt.

e. Vertrauliche Informationen. Alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder rechtlich geschützten Informationen des Verkäufers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Spezifikationen, Proben, Muster, Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Dokumente, Daten, Geschäftsabläufe, Kundenlisten, Preise, Ermäßigungen oder Rabatte, die dem Käufer vom Verkäufer bekanntgegeben werden, wobei es unerheblich ist, ob sie mündlich bekanntgegeben oder in schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form oder auf beliebigen Medien bekanntgegeben oder aufgerufen werden und ob sie in Verbindung mit dieser Vereinbarung als „vertraulich“ gekennzeichnet, ausgewiesen oder anderweitig kenntlich gemacht sind, sind vertraulich, ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieser Vereinbarung bestimmt, und dürfen weder offengelegt noch kopiert werden, außer wenn dies vom Verkäufer vorab schriftlich genehmigt wurde. Der Käufer muss alle vom Verkäufer erhaltenen Dokumente und sonstigen Materialien auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich zurückgeben. Der Verkäufer ist bei einem Verstoß gegen diesen Abschnitt zu Unterlassungsansprüchen berechtigt. Dieser Abschnitt trifft nicht auf Informationen zu, die: (a) jedermann zugänglich sind; (b) dem Käufer zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung bekannt sind oder (c) vom Käufer auf nicht vertraulicher Basis rechtmäßig von einem Dritten erworben wurden. Diese Bestimmung gilt zusätzlich zu jeder bestehenden Vereinbarung bezüglich der Wahrung der Vertraulichkeit zwischen den Parteien und ist nicht als Ersatz dieser Vereinbarung zu verstehen. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zum Nutzungsverzicht hat über das Ende oder die Kündigung des Vertrags hinaus Bestand.

f. Geltendes Recht und Schlichtung.

- i. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich abgelehnt und findet keine Anwendung.
- ii. Bei einem Verkauf an Käufer in den Vereinigten Staaten unterliegen diese Geschäftsbedingungen und

e. Confidential Information. All non-public, confidential or proprietary information of Seller, including but not limited to specifications, samples, specimens, designs, plans, drawings, documents, data business transactions, customer lists, prices, discounts or rebates disclosed by Seller to Buyer, whether disclosed orally or in written, electronic or other form or on any media, and whether marked, identified or otherwise marked as "confidential" in connection with this Agreement, are confidential, are intended solely for the purpose of fulfilling this Agreement, and may not be disclosed or copied except with the prior written consent of Seller. Buyer shall promptly return all documents and other materials received from Seller upon Seller's request. Seller shall be entitled to injunctive relief in the event of any violation of this section. This section does not apply to information that: (a) is available to the public or in the public domain ; (b) is known to Buyer at the time of disclosure; or (c) is lawfully acquired by Buyer from a third party on a non-confidential basis. This provision is in addition to and shall not supersede any existing confidentiality agreement between the parties. This obligation of confidentiality and waiver of use shall survive the end or termination of this Agreement.

f. Applicable law and arbitration.

- i. The United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods is expressly rejected and shall not apply.
- ii. For sales to Buyer in the United States, these terms and conditions and all contracts shall be governed by the laws of the State of Washington, without regard to

alle Verträge den Gesetzen des US-Bundesstaats Washington, ungeachtet der Rechtswahl und der Grundsätze des Kollisionsrechts. Alle Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit der Deutung oder Durchsetzung dieser Vereinbarung werden vor den bundesstaatlichen oder Bundesgerichten in Spokane, US-Bundesstaat Washington, vorgetragen, und die Parteien bestätigen hiermit zustimmend die Zuständigkeit dieser Gerichte. Der Käufer verzichtet hiermit auf alle sonstigen eventuellen Einwände bezüglich einer personenbezogenen Zuständigkeit oder eines Gerichtsstands der oben genannten Gerichte.

- iii. Bei einem Verkauf an Käufer außerhalb der Vereinigten Staaten unterliegen diese Geschäftsbedingungen und alle Verträge der Schlichtungsregelung auf www.pyrotek.com/legal, die hiermit per Verweis in diese Vereinbarung einbezogen wird.
- iv. Jegliche Meinungsverschiedenheit und jeder Anspruch, der sich aus dem Vertrag oder einem Verstoß gegen diesen Vertrag ergibt oder damit in Zusammenhang steht, muss innerhalb eines (1) Jahres nach Eintreten des Klagegrunds vorgebracht werden. Andernfalls wird von einem Verzicht auf einen derartigen Anspruch ausgegangen.

g. Vollständige Vereinbarung. Diese Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag, der diese Geschäftsbedingungen beifügt, einbezieht oder anderweitig darauf verweist, beschreiben das gesamte Abkommen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen und Zusagen unter den Parteien. Diese Geschäftsbedingungen sind gültig und stellen eine verbindliche Verpflichtung der Parteien bezüglich der Lieferung einer unterschriebenen Bestätigung, des Beginns der Leistungserfüllung oder des Versands aller oder eines Teils der unter diesen Vertrag fallenden Produkte durch den Verkäufer

choice of law and conflict of laws principles. All disputes relating to the interpretation or enforcement of this Agreement shall be brought in the state or federal courts located in Spokane, Washington, and the parties hereby consent to the jurisdiction of these courts. Buyer hereby waives any and all objections, if any, to the personal jurisdiction or venue of the above courts.

- iii. For sales to Buyers outside the United States, these Terms and Conditions and all Contracts shall be governed by the Dispute Resolution provision located at www.pyrotek.com/legal, which is hereby incorporated by reference into this Agreement.
 - iv. Any controversy or claim arising out of or related to the Agreement or any breach of this Agreement must be filed within one (1) year after the cause of action arose. Otherwise, any such claim will be deemed waived.
- g. Complete agreement. These Terms and Conditions and any Contract which incorporates or otherwise refers to these Terms and Conditions describe the entire agreement between the parties with respect to the subject matter hereof and supersede any prior written or oral negotiations and undertakings between the parties. These Terms and Conditions are valid and constitute a binding obligation of the parties upon delivery of a signed acknowledgment, the commencement of performance or the shipment of all or any part of the Goods covered by this Agreement by Seller in accordance with the schedule, whichever is the earlier. Buyer acknowledges that in connection with its decision to purchase

gemäß dem Terminplan dar, wobei das jeweils zuerst eintretende Ereignis maßgeblich ist. Der Käufer bestätigt, dass er in Verbindung mit seiner Entscheidung zu Kauf und Gebrauch der Ware auf keine vom Unternehmen gegebene Zusagen, Gewährleistungen oder Erklärungen oder auf andere vom Verkäufer zur Verfügung gestellte Informationen außer den in dieser Vereinbarung beschriebenen vertraut und von diesen auch nicht zum Kauf oder Gebrauch verleitet wurde.

- h. Änderungen. Weder diese Geschäftsbedingungen noch der Vertrag dürfen ohne schriftliche Übereinkunft der Parteien geändert werden
- i. Salvatorische Klausel. Falls eine in diesen Geschäftsbedingungen oder in einem Vertrag enthaltene Bestimmung von einem Entscheidungsträger oder zuständigen Gericht als ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, bleiben die restlichen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen oder des Vertrags davon unberührt und in gleicher Weise uneingeschränkt gültig, als wäre die ungültige oder nicht durchsetzbare Bedingung von Anfang an nicht darin enthalten gewesen.
- j. Rechtsnachfolger. Diese Vereinbarung ist für alle Rechtsnachfolger und zulässigen Zessionare verbindlich und zu ihren Gunsten wirksam.
- k. Beziehung zwischen den Parteien. Die Beziehung zwischen den Parteien ist die zwischen zwei selbstständigen Unternehmern. Keine Bestimmungen dieser Vereinbarung sind so auszulegen, als würden sie ein Vertretungsverhältnis, eine Personengesellschaft, ein Joint Venture oder eine sonstige Form eines Gemeinschaftsunternehmens, eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer treuhänderischen Beziehung zwischen den Parteien schaffen, und keine der Parteien ist befugt, die jeweils andere Partei unter Vertrag zu nehmen oder an sich zu binden.
- l. Keine Drittbegünstigten. Diese Vereinbarung wird ausschließlich zugunsten ihrer Parteien und ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Zessionare geschlossen, und keine darin enthaltenen Angaben sind ausdrücklich oder stillschweigend dazu vorgesehen, einer

and use the Goods it is not relying upon, and has not been induced by, any representation, warranty or statement made by the Seller or on any other information provided by Seller other than as set forth in this Agreement.

- h. Changes. Neither these Terms and Conditions nor the Contract may be changed without the written agreement of the parties.
- i. Severability Clause. If any provision contained in these Terms and Conditions or in the Agreement is found by any decision-maker or court of competent jurisdiction to be invalid or unenforceable, the remaining provisions of the Terms and Conditions or the Agreement shall remain in full force and effect and shall continue in full force and effect as if the invalid or unenforceable provision had not been contained in the first place.
- j. Successor in title. This Agreement shall be binding on and inure to the benefit of all successors and permitted assigns.
- k. Relationship between the parties. The relationship between the parties is that between two independent contractors. Nothing in this Agreement shall be construed as creating any agency, partnership, joint venture or other form of joint venture, employment or fiduciary relationship between the parties, and neither party shall have any authority to contract or bind the other party.
- l. No third-party beneficiaries. This Agreement is made solely for the benefit of its parties and their respective successors and permitted assigns, and nothing contained herein is intended, express or implied, to confer upon any

anderen Person oder Körperschaft Rechte nach dem Gesetz oder Equity-Recht, Vorteile oder Rechtsmittel jedweder Art nach oder aufgrund dieser Geschäftsbedingungen zu übertragen, und eine solche Übertragung findet nicht statt.

m. Bescheide. Alle Bescheide, Ersuchen, Einwilligungen, Ansprüche, Forderungen, Verzichtserklärungen und sonstigen Mitteilungen gemäß diesen Geschäftsbedingungen (die hier einzeln für sich als „Bescheid“ bezeichnet werden) sind in schriftlicher Form abzufassen und unter den auf der Vorderseite der Verkaufsbestätigung angegebenen Adressen oder anderen Adressen, die von der empfangenden Partei schriftlich genannt werden, an die Parteien zu adressieren. Alle Bescheide sind durch persönliche Übergabe, ein landesweit anerkanntes Eilzustellungsunternehmen (unter Vorauszahlung aller Gebühren), per Telefax (mit Übertragungsbestätigung) oder per Einschreiben (frankiert mit Rückschein) zuzustellen. Wenn in dieser Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist, ist ein Bescheid nur rechtswirksam, nachdem er (a) von der empfangenden Partei erhalten wird und (b) wenn die den Bescheid absendende Partei alle Anforderungen dieses Abschnitts erfüllt hat.

n. Sprache und Übersetzung von Dokumenten. Alle Dokumente im Zusammenhang mit den Waren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handbücher usw. („Dokumente“) werden dem Käufer, soweit vorhanden, in deutscher Sprache, ansonsten in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Wenn der Käufer den Verkäufer um eine Übersetzung eines der Dokumente in eine andere Sprache bittet, so wird die Bitte des Käufers in schriftlicher Form an den Verkäufer erfolgen. Alle Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Übersetzung der Dokumente entstehen, sind vom Käufer zu tragen.

other person or entity any rights under law or equity, benefits or remedies of any kind under or pursuant to these Terms and Conditions, and no such conferral shall take place.

m. All notices, requests, consents, claims, demands, waivers and other notices pursuant to these Terms and Conditions (each of which is individually referred to herein as a "Notice") shall be in writing and addressed to the parties at the addresses set forth on the face of the Sales Confirmation or such other addresses as may be specified in writing by the receiving party. All notices shall be delivered by personal delivery, by a nationally recognized express delivery company (with advance payment of all charges), by fax (with confirmation of transmission) or by registered mail (postage prepaid with return receipt). Except as otherwise provided in this Agreement, a notice shall be effective only after (a) it is received by the receiving party and (b) the sending party has complied with all requirements of this section.

n. Language and translation of documents. All documents relating to the Goods, including but not limited to manuals etc. ("Documents") shall be provided to Buyer in English. If the Buyer requests the Seller to translate any of the Documents into another language, the Buyer's request will be in writing to the Seller. All costs and expenses incurred in connection with the translation of the Documents shall be borne by Buyer.